

# **Vereinbarung**

## **über die Finanzierung und die Durchführung des Neubaus einer Überquerungshilfe an der Kreisstraße 23**

zwischen dem

Kreis Warendorf, vertreten durch den Landrat,  
nachfolgend "Kreis" genannt

und der

Stadt Oelde, vertreten durch den Bürgermeister,  
nachfolgend "Stadt" genannt.

### **I. Allgemeines**

#### **§ 1**

#### **Gegenstand und Vereinbarung**

1. Der Kreis beabsichtigt im Zuge der Kreisstraße 23 Abschnitt 12 in der Ortsdurchfahrt Sünninghausen eine Überquerungshilfe anzulegen. Diese dient vornehmlich zur Schulwegsicherung. Für die Maßnahme wurde seinerzeit vom Kreis ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gestellt. Nach der inzwischen eingeführten Bagatellgrenze ist eine Förderung nicht möglich, mit der Folge, dass der Kreis alleiniger Kostenträger der Baumaßnahme ist. Da hierfür im Haushaltsplan 2008 des Kreises keine Haushaltsmittel vorgesehen sind und baldmöglichst eine Überquerungshilfe erstellt werden soll, erfolgt eine Vorfinanzierung durch die Stadt.
2. Rechtsgrundlage dieser Vereinbarung ist das Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) und die hierfür sonst geltenden Vorschriften und Richtlinien.
3. Gegenstand dieser Vereinbarung sind die Regelungen zur Finanzierung und Durchführung der Baumaßnahme.

### **II. Regelungen zur Maßnahme**

#### **§ 2**

#### **Durchführung der Maßnahme**

1. Die Ausführungsplanung der Maßnahme wird durch den Kreis erstellt und der Stadt zur Durchführung der Arbeiten zur Verfügung gestellt. Die Stadt führt in Abstimmung mit dem Kreis die Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Rechnungsüberweisung und Abrechnung der baulichen Arbeiten durch.

2. Die Stadt übergibt dem Kreis eine Kopie der Ausschreibung und der festgestellten Schlussrechnung.
3. Die Stadt veranlasst notwendige Änderungen, Verlegungen und Sicherung vorhandener Ver- und Entsorgungsanlagen im Bereich der Baumaßnahme.
4. Nach Beendigung der Maßnahme erfolgt die Abnahme gemeinsam mit der Stadt und dem Kreis.

### **III. Kosten und Finanzierung**

#### **§ 3**

1. Die Maßnahme wird in 2008 erstellt. Die Kosten werden von der Stadt vorfinanziert. Es wird von einem Kostenrahmen in Höhe von ca. 40.000 € ausgegangen.
2. Der Kreis wird im Haushaltsplan 2009 entsprechende Haushaltsmittel einstellen und die entstandenen Baukosten nach Rechtskraft des Haushaltsplanes 2009 der Stadt Oelde überweisen.

### **IV. Sonstige Regelungen**

#### **§ 4**

#### **Baulast nach Fertigstellung**

1. Die Unterhaltung der Querungshilfe obliegt dem Kreis Warendorf.

#### **§ 5**

#### **Formelles**

1. Die Vertragspartner erhalten je eine Ausfertigung dieser Vereinbarung. Änderungen bedürfen der Schriftform.
2. Der beigefügte Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Warendorf, den \_\_\_\_\_ Oelde, den \_\_\_\_\_

Kreis Warendorf  
Der Landrat

Im Auftrag

Stadt Oelde  
Der Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Dr. Olaf Gericke

\_\_\_\_\_  
Gnerlich  
Ltd. Kreisbaudirektor